

Mitgliederinformation zur Unterzeichnung der Grundsätze der HAW zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professur durch die hessische Wissenschaftsministerin Angela Dorn

Eine langjährige Forderung des **hlb**Hessen – der Aufbau eines akademischen Mittelbaus an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Hessen – kommt nun endlich voran. Am Freitag, den 17. Mai 2019, unterschrieben Wissenschaftsministerin Angela Dorn und die Präsidenten der hessischen HAW Grundsätze zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Personals unterhalb der Professur. Dies sei der erste Schritt bei der Schaffung eines akademischen Mittelbaus, für den die entsprechenden finanziellen Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden sollen, betonte Dorn. Ein wesentlicher Grund sei auch die Verbesserung der Betreuungsrelationen. Den Ausbau der Stellen für Professorinnen und Professoren nannte sie auf der Pressekonzferenz ebenfalls als wichtiges Thema für ihr Ministerium.



Gemeinsam mit den Präsidenten der HAW unterschrieb Wissenschaftsministerin Angela Dorn die Grundsätze.

„Mit dem Promotionsrecht und der Stärkung der Forschung an den HAW nimmt Hessen eine Vorreiterrolle ein, auf die wir stolz sind. Der Aufbau des wissenschaftlichen Mittelbaus ist der konsequente nächste Schritt. Wir haben uns dazu klar im Koalitionsvertrag bekannt“, führte die Ministerin aus. „Die heute unterzeichneten Grundsätze regeln frühzeitig eine faire Behandlung und gute Betreuung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die HAW brauchen sie auch, um eigenen Nachwuchs aufzubauen – und diesen jungen Leuten Perspektiven zu bieten.“

Das zählt zu den Eckpunkten

- Qualifikationsstellen müssen mindestens den Umfang einer halben Stelle haben, um ausreichend Zeit für das Erreichen des Ziels (beispielsweise der Promotion) zu geben; auch die Laufzeit der Verträge muss dafür ausreichen.
- Für jede Promotion wird eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, in der sich der/die Betreuende verpflichtet, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen und den Doktoranden/die Doktorandin zu beraten.
- Die HAW verpflichten sich, den Doktorandinnen und Doktoranden weitergehende Weiterbildungsmöglichkeiten und Angebote zur Personalentwicklung anzubieten.
- Die HAW verpflichten sich, Personalkonzepte für den Mittelbau, auch für die Phase nach der Promotion, zu entwickeln.
- Daueraufgaben sind grundsätzlich als Dauerstellen auszugestalten und öffentlich auszusprechen.

- Stellen werden nicht einer Professur, sondern einer Organisationseinheit – zum Beispiel Institut oder Fachbereich – zugeordnet, um eine zu enge Abhängigkeit von einer Professorin/einem Professor zu verhindern.
- Die Hochschulen verpflichten sich, Beschäftigungsverhältnisse von unter einem Jahr zu vermeiden.
- Die Befristung bei aus Drittmitteln finanzierten Projekten orientiert sich an der Dauer des bewilligten Projektzeitraums.

Prof. Dr. Frank E. P. Dievernich kommentierte als Vorsitzender der HAW Hessen und Präsident der Frankfurt University of Applied Sciences: „Ich freue mich besonders, dass die Grundsätze, die wir gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst erarbeitet haben, einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der HAW als Arbeitgeber leisten werden. Sie legen den Grundstein für die Gewinnung von qualifiziertem Personal zu attraktiven Beschäftigungsbedingungen und ermöglichen die Profilierung der HAW bei der Persönlichkeitsentwicklung nicht nur ihrer Studierenden, sondern auch des eigenen wissenschaftlichen Personals.“

Die detaillierten Grundsätze finden Sie im folgenden Link:

https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/20190517_haw-grundsätze_wiss_personal_final.pdf